

# Vertragsarztrechtliche Aspekte der integrierten Versorgung

## Unser Wissen - Ihr Nutzen:

Die neuen Versorgungsformen ermöglichen niedergelassenen Ärzten neue Formen der Zusammenarbeit und eine Neuorientierung ihrer beruflichen Tätigkeit. So kann sich ein Arzt in einem MVZ niederlassen oder auch mit Krankenhäusern und Apotheken im Rahmen der integrierten Versorgung zusammenarbeiten. Diese neuen Möglichkeiten sind mit dem ärztlichen Berufsrecht in Einklang zu bringen. Zudem bergen die damit verbundenen Möglichkeiten potentielle Haftungsrisiken für eigene, aber auch für fremde Fehler, die den ärztlichen Vermögenshaftpflichtversicherungen bisher fremd waren.

Der Workshop soll über die aktuelle Rechtslage informieren und aufzeigen, wie mögliche Haftungsfälle für Ärzte und andere niedergelassene medizinische Leistungserbringer vermieden werden können.

## Die Referenten:

Rechtsanwalt Holger Weber war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Kiel und anschließendem Referendariat von 1991 bis 1993 in Lübeck als Rechtsanwalt niedergelassen. Im Juli 1993 wechselte er nach Schwerin zur Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und war dort bis Mai 2001 als interner Jurist und Abteilungsleiter, insbesondere für Fragen der Wirtschaftlichkeitsprüfung tätig. Seit Juni 2001 ist er als selbstständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Schwerin niedergelassen. Seine Interessenschwerpunkte sind das Vertragsarztrecht und Arzthaftungsrecht.

Frank Thielmann ist Gesundheitsökonom und Versicherungsfachwirt. Er ist tätig als Organisationsleiter des INTER Ärzte Service in Berlin. Er beschäftigt sich seit mehr als 16 Jahren insbesondere mit versicherungsrechtlichen Fragen der ärztlichen Tätigkeit und referiert regelmäßig zu diesem Themenbereich. Der INTER Ärzte Service ist eine Spezialorganisation der INTER Versicherung, die sich seit vielen Jahren bundesweit der Beratung in den Bereichen Versicherung, Finanzierung und der betriebswirtschaftlichen Beratung von Heilberuflern widmet.

## Der Veranstalter:

Die DGIV ist ein eingetragener Verein mit dem Ziel, die Integrierte Versorgung in der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung als Regelfall durchzusetzen. Sie ist Schaltstelle für die Koordination von Informationen und Erfahrungen ihrer Mitglieder und bringt Praxis und Gesetzgebung zusammen, um eventuellen Fehlentwicklungen bei der Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenvorgaben frühzeitig entgegen zu steuern zu können. Schwerpunkt dabei ist, den Sachverstand der Praktiker aus Medizin und Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen. Die DGIV erfüllt ihre Aufgaben vor allem durch die Beratung von Entscheidern in Politik, Verwaltung und bei den Leistungsträgern. Dazu veranstaltet und organisiert sie Foren für Wissenschaft und Praxis, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und gibt regelmäßig Stellungnahmen zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der Integrierten Versorgung heraus.

# Allgemeine Hinweise

## Veranstaltungsdatum

Mittwoch, 23.05.2007  
Beginn 17:00 Uhr  
Ende 20:30 Uhr

## Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V.  
Kronenstraße 18, D-10117 Berlin  
Telefon: 030/44 72 70 80  
Fax: 030/44 72 97 46  
Mail: info@dgiv.org  
Web: www.dgiv.org

## Organisatorische Leitung

Dipl.-Kfm. Rolf Rossbach, Geschäftsführer der DGIV e.V.

## Tagungsort

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V.  
Kronenstraße 18  
Eingang Kronenstraße/Ecke Charlottenstraße  
D-10117 Berlin

## Gebühren

Teilnehmer 95,00 EUR zzgl. MwSt  
DGIV-Mitglieder 55,00 EUR zzgl. MwSt  
(inkl. Pausenverpflegung)

## Teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr ist die Pausenverpflegung enthalten. Ihre Anmeldung können Sie per Fax, per Mail oder per Post absenden. Wenn Ihre Anmeldung bei der DGIV eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, die vorab fällig ist. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50%, danach 100% der Teilnahmegebühr fällig. Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Stornierungen von Teilnehmern bzw. Nennung von Ersatzteilnehmern müssen zur Fristwahrung schriftlich erfolgen. Bei mehr als zwei gemeldeten Mitarbeitern einer Einrichtung/Firma/Institution wird ein Rabatt von 10% ab dem zweiten gemeldeten Teilnehmer gewährt. Gerichtsstand ist Berlin.

# DGIV

Workshop  
Vertragsarztrechtliche Aspekte  
der  
integrierten Versorgung

23. Mai 2007

## Programmablauf

### Zielgruppe:

Dieser Workshop richtet sich an alle medizinischen Leistungserbringer, die eine Beteiligung an einem MVZ oder einem Projekt der integrierten Versorgung planen. Dazu gehören neben niedergelassenen Ärzten, insbesondere Physiotherapeuten, Leiter medizinischer Versorgungszentren, ärztliche Netzwerke und Gesundheitszentren.

#### **17:00 Begrüßung durch den Geschäftsführer der DGIV e.V., Herrn Rolf Rossbach**

Moderation durch Klaus Karsten  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

#### **17:10 Der niedergelassene Arzt in der integrierten Versorgung – Risiken und Chancen**

Rechtsanwalt Holger Weber

- Zulässige und unzulässige Vertragsklauseln  
Insbesondere:  
Medikamentenabgabe durch den niedergelassenen Arzt
- Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln  
Welche Aufgaben darf der niedergelassene Arzt zusätzlich zum eigentlichen Versorgungsauftrag übernehmen?  
Insbesondere:  
Drohende Gewerbesteuerpflicht bei Übernahme nichtärztlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen der ärztlichen Zusammenarbeit  
Insbesondere:  
Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Leistungserbringern
- Risiken der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen niedergelassenen Ärzten  
Insbesondere:  
Haftung für Fehler anderer Ärzte

#### **18:40 Pause**

- Risiken der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Krankenhäusern  
Insbesondere:  
Zweifel an der Vorbehandlung, Haftung aufgrund von Informationsdefiziten

Frank Thielmann

#### **19:00 Die Berufshaftpflicht bei der ärztlichen Tätigkeit in einem MVZ und im Rahmen einer integrierten Versorgung**

- aktuelle Konstellationen bei der Absicherung ärztlicher Tätigkeiten im MVZ
- Abgrenzung zwischen MVZ und integrierter Versorgung aus berufshaftungsrechtlicher Sicht
- Aufbau eines Haftpflichtversicherungsschutzes für das MVZ und dessen ärztliche Leiter, den dort angestellten Ärzten, ärztliche Kooperationspartner und kooperierende Heilnebenberufler
- Risikoanalyse für die ärztliche Tätigkeit in der integrierten Versorgung
- berufshaftungsrechtliche Mindestanforderungen und Deckungssummen

#### **20:30 Ende der Veranstaltung**

## Verbindliche Anmeldung

Zur Teilnahme am Seminar „Vertragsarztrechtliche Aspekte der integrierten Versorgung“ am 23.05.2007 in Berlin

**Per Fax: 030 / 44 72 97 46**

Einrichtung/Firma

Titel/Vorname/Name

Funktion

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mail

- Teilnahmegebühr: 95,00 EUR zzgl. MwSt
- Teilnahmegebühr für DGIV-Mitglieder: 55,00 EUR zzgl. MwSt inkl. Pausenverpflegung

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Mit der Unterschrift werden die umseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen anerkannt.